
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1845

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	21.11.2019	Entscheidung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	03.12.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 39 "Am Burggraben"
- Beratung über die vorgetragene Anregungen im Rahmen der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange;
Empfehlungen an den Rat zum Abwägungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019 Anregungen von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.“

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung“

Darüber hinaus beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss, dass für die Erarbeitung des Rechtsplans die Variante A des städtebaulichen Gestaltungskonzeptes als Erarbeitungsgrundlage dienen soll.

Sachverhalt:

Während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019, sind Anregungen sowohl von der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ eingegangen.

Die Abwägungsvorschläge werden derzeit noch geprüft und in Kürze nachgereicht sowie in Session eingestellt.

Darüber hinaus wurden folgende zur frühzeitigen Unterrichtung ausgelegten Dokumente als Anlage beigefügt und erneut in Session eingestellt:

- Vorentwurf (städtebaulicher Gestaltungsplan) des Bebauungsplans Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ (Stand zur Frühzeitigen Unterrichtung, Februar 2019)
- Geländeschnitt einschließlich der Darstellung zur Verschattung eines Bestandsgebäudes (Stand zur Frühzeitigen Unterrichtung, 11.02.2019)
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand zur Frühzeitigen Unterrichtung, 07.03.2019)

Im weiteren Verfahren wurden die folgenden, für den Rechtsplan erforderlichen, gutachterlichen Untersuchungen erstellt, die als Anlage beigefügt und ebenfalls in Session eingestellt wurden:

- „Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Neubaugebietes „Am Burggraben“ auf den Hochwasserabfluss der Swist“ (Stand August 2019)
- „Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Hz 39 in Heimerzheim“ (Stand 29.10.2019)
- „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Hz 39 „Am Burggraben“ in Swisttal – Heimerzheim“ (Stand 02.09.2019)

Die Ergebnisse zur Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Neubaugebietes auf den Hochwasserabfluss, sowie die Untersuchung zu den verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umgebung werden seitens der Erftverband aquatec GmbH und der Ingenieurgruppe IVV GmbH aus Aachen vorgestellt.

Darüber hinaus wird der Erschließungsplan (Verkehrsplanung) seitens der MR-Ingenieurgesellschaft für Infrastruktur in der Sitzung erläutert.

Das städtebauliche Gestaltungskonzept wurde ebenfalls überarbeitet und wird in der Sitzung durch das zuständige Planungsbüro Tacke aus Bielefeld vorgestellt. Der Gestaltungsplan greift die Anregungen des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2019 sowie die vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange auf und verdeutlicht in zwei Varianten (A und B) wie der zukünftige Bebauungsplan in einem städtebaulichen Gesamtkonzept umgesetzt werden kann.

Die folgenden Dokumente wurden als Anlagen zum derzeitigen Planungsstand beigefügt und in Session eingestellt:

- Regelquerschnitt zur Straßenplanung als sogenanntes Lichtraumprofil (Stand: September 2019)
- Variante A Vorentwurf (neuer städtebaulicher Gestaltungsplan) des Bebauungsplans Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ (Stand: 04.11.2019)

- Variante B Vorentwurf (neuer städtebaulicher Gestaltungsplan, Stand: 04.11.2019)
- Geländeschnitt 1 einschließlich der Darstellung zur Verschattung eines Bestandsgebäudes gemäß dem Planungsstand des Gestaltungsplans Variante A (Stand: 04.11.2019)
- Geländeschnitt 2 einschließlich der Darstellung zur Verschattung eines weiteren Bestandsgebäudes gemäß dem Planungsstand des Gestaltungsplans Variante A (Stand: 04.11.2019)

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die vorliegende Planung sowie die Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Unterrichtung beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.